

 Erster Wassersportverein Selb e. V.

W
S
V



Vielitzer Str. 21
95100 Selb

www.wsv-selb.de
info@wsv-selb.de



V
e
r
e
i
n
s
h
e
i
m

Exemplar für WSV / Exemplar für Mieter

Benutzungsordnung und Mietvertrag

für das WSV-Vereinsheim, Vielitzer Str. 21, 95100 Selb

1. Allgemeines

Wir freuen uns, Sie und Euch als Gäste unseres Vereinsheimes begrüßen zu können. Das Vereinsheim ist Eigentum des 1. Wassersportverein Selb e. V. und ist in tausenden von Arbeitsstunden ausschließlich in Eigenleistung der Mitglieder ausgebaut und renoviert worden. Es soll als Begegnungsstätte für jung und alt dienen - als gemütlicher Treff, für Sitzungen und Besprechungen, zum Latschen, Spielen, Tanzen, für Seminare Schulungen und auch als zweckmäßige und günstige Jugendübernachtungsmöglichkeit.

Die Nutzung ist für vereinseigene Veranstaltungen nur mit Genehmigung des Vorstandes (Gerd Häußer, Antje Bock) gestattet, fremde Gruppen oder Privatpersonen sind verpflichtet, einen schriftlichen Miet-/Nutzungsvertrag abzuschließen. Dabei muss der Vertragspartner eine volljährige Person (Verantwortlicher) sein. Gruppen müssen von mindestens einem/einer verantwortlichen volljährigen Gruppenleiter/in begleitet werden. Die Aufsichts- (auch Verkehrssicherungs-) pflicht obliegt ausschließlich der Gruppenleitung. Vorsicht Straße!

2. Ausstattung:

2.1. Ausstattung Räume

Das Vereinsheim bietet eine komplett eingerichtete Küche mit Geschirr für ca. 50 Personen sowie entsprechendes Kochgeschirr. Im Erdgeschoss befindet sich noch das gemütliche Speise- bzw. Sitzungszimmer. Hier finden ca. 20 Personen Platz. Im ersten Obergeschoss befindet sich der „Saal“ als Seminarraum, Spielraum, Matratzenlager.... Eingestuhlt ist Platz für ca. 45 Personen. Das Dachzimmer ist als Spielraum oder Matratzenlager geeignet und mit verschiedenen Spielgeräten zum Zeitvertreib, einer Sitzzecke und Teppich ausgestattet.

2.2. Ausstattung Sanitär

Im Erdgeschoss befindet sich das Damen-WC, darüber im 1. OG das Herren-WC (stehend bitte nur die rechten Becken verwenden!). Das Bad im ersten Stock wurde so konzipiert, dass es auch als „Versorgungsraum“ bei Veranstaltungen im „Saal“ genutzt werden kann.

2.3. Ausstattung Material

Die Küche ist komplett ausgestattet, für größere Veranstaltungen stehen Gewerbe-Kaffeemaschine und Gläserspüler zur Verfügung. Zum Zeitvertreib stehen im Dachgeschoss Spielgeräte, in der Eckbank im Sitzungszimmer im EG befinden sich auch verschiedene „Gesellschaftsspiele“. Schlafsäcke und Iso-Matten sind nach Absprache vorhanden. Für Seminarzwecke stehen Projektionswand, Overhead, Flip-Chart, Magnettafel, Pinnwand, Videorecorder, DVD-Player, Fernseher, Moderatorenkoffer... nach Absprache zur Verfügung.

2.4. Ausstattung Außenanlagen

In den Nebengebäuden befinden sich Lagerräume. Dort lagernde Spielgeräte dürfen nur nach Absprache genommen werden. Wiese und Einfahrt können beliebig genutzt werden, Brauereigarnituren und Grill können gerne verwendet werden. Bitte an die Nachbarn denken! Nachtruhe einhalten! Das Gartentor muss - vor allem nachts und bei Verlassen des Hauses - immer geschlossen sein.

3. Nutzung

3.1. Übergabe

Die Übergabe erfolgt durch den Vorstand des Vereins oder einen Bevollmächtigten. Bei dieser Gelegenheit erfolgt die Ausgabe der Schlüssel sowie die Einweisung in die Einrichtungen und die Absprache der Nutzung des Hauses, der Räume und der Materialien. Anweisungen des Vereinsvertreters sind unbedingt zu befolgen. Bei der Abreise ist das Haus von einem Bevollmächtigten des Vereins wieder abzunehmen, Unstimmigkeiten sind schriftlich festzuhalten.

3.2. Beschädigungen:

Es wird keinem der Kopf abgerissen, wenn 'mal 'was kaputtgeht - Hauptsache, es wird gemeldet. Je nach Art des Schadens wird sich eine Einigung finden lassen, günstigenfalls haben die nutzenden Gruppen eine Versicherung. Die Versicherungskammer Bayern bietet eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung mit Mietsachschadendeckung für 120,- EUR an. Unter Umständen machen wir die Vermietung vom Abschluss einer entsprechenden Versicherung abhängig. Die Entscheidung darüber trifft ggf. ein Mitglied des Vereinsvorstandes. Mutwillige Beschädigungen werden durchaus strafrechtlich verfolgt! Übermäßige Verschmutzungen bzw. Beschädigungen werden auf Kosten des Nutzers von einer Reinigungsfirma bzw. Fachfirma beseitigt. Bei Schlüsselverlust muss das Auswechseln aller Schlösser übernommen werden.

3.3. Müll

Müll sollte getrennt werden: Papier, Bio-, und Restmüll in die entsprechenden Tonnen. Tetrapack, Glas, Blech bitte gesondert sammeln und - wenn möglich - selbst beim Wertstoffhof entsorgen.

3.4. Rauchen / Jugendschutzgesetz

Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind auf jeden Fall zu beachten, die Vorgaben sind auch einzuhalten, wenn es sich nicht um öffentliche Veranstaltungen handelt (also auch private Feiern oder Vereinsveranstaltungen)! Das Rauchen ist nur im Freien (Hofraum) gestattet, bitte die „Kippen“ nicht einfach auf den Boden werfen. *In allen Räumen des Vereinsheims ist Rauchen strengstens verboten!* Rauchpausen bitte nicht vor der Straßenhaustüre, sondern bitte „Hinterhof“ benutzen!

Auszug aus dem „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ - JUGENDSCHUTZGESETZ
§ 4 (1) ...dürfen... 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke ... an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke (z.B. Bier, Wein,...) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

§ 9 Das Rauchen ... darf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet werden.

Bei Verstößen muss der Verantwortliche nötigenfalls mit strafrechtlichen Konsequenzen (Anzeige) rechnen!

3.5. Schließen

Beim Verlassen des Hauses sind alle Türen zu verschließen, das Gartentor zuzuziehen. Die vordere Haustüre ist auch zuzusperren, zuziehen genügt nicht! Bitte im Erdgeschoss die Fenster schließen, die anderen Fenster sind je nach Witterung gekippt/geschlossen zu halten.

4. Rechtliches

Die Benutzung des Vereinsheimes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird den Gruppen empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (siehe 3.2. Beschädigungen). Bei Zuwiderhandlungen gegen Benutzungsortung/Mietvertrag, Beschädigungen des Hauses, der Einrichtungen oder Dritten zugefügten Schäden oder durch Gäste des Mieters hervorgerufene Beschädigungen haften die Gruppenleiter/innen bzw. der/die Mieter zivil- und strafrechtlich.

5. Putzarbeiten

Jeder Nutzer ist verpflichtet, für die Sauberkeit im und um das Haus zu sorgen und alles in sauberem Zustand wieder zu verlassen. Geschieht dies nicht, wird das Pfand als Reinigungsgebühr einbehalten. Es empfiehlt sich, bei Verwendung als Übernachtungshaus Hausschuhe zu verwenden.

6. Verpflegung

Eine Bewirtung durch den Verein erfolgt nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache. Üblicherweise verpflegt sich die Gruppe selbst. Getränke können gestellt werden. Preise, Menge, Art der Getränke sind vorher abzusprechen.

7. Mietkosten

Nutzung eines Raumes	25,-- EUR
Nutzung von zwei Räumen	50,-- EUR
Nutzung von drei Räumen	75,-- EUR
Nutzung als Übernachtungshaus	75,-- EUR /erster Tag 50,-- EUR /jeder weitere Tag
Pfand für Reinigung/Beschädigungen: Doppelte Mietkosten,	max. 150,-- EUR

Die Miete ist vor der Nutzung zu entrichten, entweder in bar bei der Übergabe des Hauses oder vorher auf das Konto 430006155 bei der Sparkasse Fichtelgebirge BLZ 78050000.

Getränke können zur Verfügung gestellt werden: Biere 1,80 EUR, Antialkoholisches 1,30 EUR

Bei Nutzung als Übernachtungshaus:

An- und Abreisetag zählen jeweils als ein Tag, Tritt die Gruppe nach der Anmeldung zurück, müssen 75% der Mietkosten erhoben werden, falls in dieser Zeit eine andere Vermietung möglich gewesen wäre. Sollte doch noch eine Vermietung stattfinden, wird selbstverständlich darauf verzichtet.

8. Notfälle:

Das Vereinsheim verfügt über keinen Telefonanschluß !!! Mieter müssen daher selbst (mit eigenem Handy) dafür sorgen, dass sie in Notfällen telefonieren können.

Die Polizei ist unter der Notrufnummer 110 oder unter 09287/99140 zu erreichen.

Rettungsdienst und Notarzt sind unter **19222** zu erreichen.

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich hinter der Küchentüre, Feuerlöscher befinden sich im EG: hinter der Holzverkleidung neben der Eingangstüre und Materiallager und im DG-Treppenhaus.

Für weitere dringende Fälle:

Bei Problemen oder Notfällen sind zu erreichen:

Gerd Häußner, 1. Vorsitzender, 09285 6544 oder 0177 3613211

Antje Bock, 2.Vorsitzende, 09287 9529718

Mietvertrag - E R G Ä N Z U N G

Leider mussten wir in letzter Zeit mehrmals unangenehme Erfahrungen machen, die diese Zusatzerklärung fordern.

Wir möchten (und müssen) noch lange Zeit mit unseren Nachbarn in einem guten Verhältnis stehen. Einige unserer Vereinsheim-Mieter nahmen jedoch - trotz mündlicher Vorgabe - keine Rücksicht darauf.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin:

- ab 22 Uhr ist die Nachtruhe der Nachbarn zu respektieren
- in den benutzten Räumen ist ab diesem Zeitpunkt die Lautstärke (Musikanlage und Feiernde) auf „Zimmerlautstärke“ zurückzufahren
- Fenster sind dann in diesen Räumen geschlossen zu halten
- der Aufenthalt (Rauchen, Unterhalten) soll nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden - keinesfalls auf der Straße!
- auf dem Nachhauseweg sollten die Verabschiedungen und Unterhaltungen in angemessener Lautstärke erfolgen
- alle Veranstaltungen müssen spätestens um 1 Uhr beendet sein

Wir sind leider nach den letzten Veranstaltungen gezwungen, den Lärmpegel zu kontrollieren. Gegebenenfalls ist ein Vorstandsmitglied oder ein Beauftragter auch berechtigt, die sofortige Beendigung der Veranstaltung zu veranlassen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, muß mit einer Anzeige gerechnet werden.

Aufgrund von Beschädigungen in letzter Zeit bitten wir, ganz besonders auf rauchende Mitmenschen zu achten. Das Auswechseln des Bodenbelages wegen Brandlöchern im 1. Stock kostet ca. 2500 Euro. Solche und andere Beschädigungen müssen vom Mieter ersetzt werden!

Mietvertrag / Verbindliche Anmeldung

Gruppe: _____
 Verantwortliche/r _____

Leiter/in / Mieter: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____

Aufgrund der vorstehenden Benutzungsordnung wird folgender Mietvertrag geschlossen. Benutzungsordnung und Ergänzung sind Teil des Vertrages und wurden ausgehändigt (Seiten 1 bis 5).

Tagesveranstaltung		Mehrtagesveranstaltung
Art:		Private Feier
		Seminar
		Übernachtungsheim
		voraussichtliche Anzahl Personen: entfällt
Termin:		
benötigte Räume:		Küche
		Sitzungszimmer
		Saal
		Bad
		Dachgeschoss
Erhaltene Schlüssel:		für Haustüre
		Abholung wird noch vereinbart

Mietpreis		EUR
Pfand		EUR
insgesamt		EUR

	Überweisung
	Scheck
	Barzahlung,

Betrag erh. _____

Besondere Vereinbarungen:

Selb,.....

 1. Wassersportverein Selb e.V.

 Mieter



Mietvertrag / Verbindliche Anmeldung

Gruppe: _____
Verantwortliche/r _____

Leiter/in / Mieter: _____
Adresse: _____
Telefon: _____

Aufgrund der vorstehenden Benutzungsordnung wird folgender Mietvertrag geschlossen. Benutzungsordnung und Ergänzung sind Teil des Vertrages und wurden ausgehändigt (Seiten 1 bis 5).

Tagesveranstaltung		Mehrtagesveranstaltung
Art:		Private Feier
		Seminar
		Übernachtungsheim
		voraussichtliche Anzahl Personen: entfällt
Termin:		
benötigte Räume:		Küche
		Sitzungszimmer
		Saal
		Bad
		Dachgeschoss
		für Haustüre
Erhaltene Schlüssel:		Abholung wird noch vereinbart

Mietpreis		EUR
Pfand		EUR
insgesamt		EUR

	Überweisung
	Scheck
	Barzahlung,

Betrag erh. _____

Besondere Vereinbarungen:

Selb,.....

1. Wassersportverein Selb e.V.

Mieter